



Essay

Rechsteiner hat recht

Der Gewerkschaftspräsident hat ein mutiges Warnzeichen gesetzt. Er weiss, dass die EU die soziale Marktwirtschaft schwächt.

Von Wolf Linder

Ohne eigenständigen Lohnschutz kein Rahmenabkommen mit der EU! – dieses Statement des Gewerkschaftsführers Paul Rechsteiner hat mich an einen Aufsatz des renommierten deutschen Politikwissenschaftlers Fritz Scharpf erinnert. Sein Titel lautete: «Weshalb die EU nicht zur sozialen Marktwirtschaft werden kann». Die Analyse stellte alte Vorstellungen in Frage: ein soziales Europa, das war die Hoffnung der europäischen Linken und zugleich die Befürchtung der Wirtschaftsneoliberalen. Ein Stereotyp, das bis heute unendlich wiederholt, doch damit nicht richtiger wird. Der Jurist und Politologe zeigte, dass beide Seiten falsch liegen.

Ausweg aus der «Eurosklерose»

Warum kein soziales Europa? Die Gründe dafür lägen, so Scharpf, im Überhandnehmen des Richterrechts. Je grösser die Zahl der EU-Mitglieder wurde, desto heterogener zeigte sich die Staatengemeinschaft. Das EU-Recht auf politischem Weg durch einstimmig verabschiedete Richtlinien weiterzuentwickeln, wurde schwieriger und scheiterte oft an gegensätzlichen Interessen und an den Vetos einzelner Mitglieder. Findige Köpfe fanden den Ausweg aus der «Eurosklерose»: Er führte über den Europäischen Gerichtshof (EuGH). Dieser setzte – gegen den Widerstand einiger Regierungen und nationaler Gerichte – die Direktwirkung des Europarechts und dessen Vorrang gegenüber nationalem Recht durch. Zum Motor der Entwicklung wurde der EuGH aber dadurch, dass er die vertraglichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Beseitigung von Zöllen und zur Herstellung des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen in subjektive Individualrechte umdeutete.

Was ursprünglich als gesetzgeberische Verpflichtung der einzelnen Mitgliedstaaten zur Harmonisierung von Zöllen formuliert worden war, konnte seitdem als eine der «Grundfreiheiten» der Gemeinschaft und als Anspruch gegen nationales Recht eingeklagt werden. Mit der extensiven Auslegung der «Grundfreiheiten» konnte fast jede nationale Regelung als «tatsächliche oder potenzielle», als «direkte oder indirekte» Behinderung des freien Verkehrs angegriffen und oft ausgeschaltet werden.

Dieses Verfahren begünstigt Unternehmen mit europaweiten Märkten, die in der Lage sind, ihre Interessen auf dem Gerichtsweg vor dem

EuGH durchzusetzen. Keinen vergleichbaren Zugang haben die Interessen der nichtmobilen Bevölkerung und jener lokalen Unternehmungen, die durch die bisherigen, nun vom EuGH angegriffenen nationalen Regelungen begünstigt waren. Zu dieser Asymmetrie gesellt sich eine zweite: Der EuGH kann die nationalen Rechtsordnungen liberalisieren und deregulieren, braucht sich aber nicht um die wirtschaftlich-sozialen Folgen zu kümmern. So wie bei der erstrittenen Zulassung deutscher Medizinstudenten, die vor dem Numerus clausus und den höheren Studiengebühren an die österreichischen Fakultäten flohen. In der Folge kamen 60 Prozent der Studienbewerber in Österreich aus Deutschland. Diskriminierungsfrei, so der EuGH, wäre die Fernhaltung deutscher Studierender nur gewesen, wenn Österreich ebenfalls einen Numerus clausus samt höheren Studiengebühren eingeführt hätte.

Scharpfs Kommentar dazu: «Eine solche Anwendung des Diskriminierungsverbots ignoriert die von der nationalen Politik gewollten und demokratisch legitimierten Unterschiede in der mehr oder weniger solidarischen Gestaltung gesellschaftlicher Leistungssysteme.» Und weiter: «Dass die österreichische Politik aus gesellschaftspolitischen Gründen die Studienneigung der einheimischen Abiturienten fördern und aus gesundheitspolitischen Gründen die Zahl der einheimischen Ärzte erhöhen wollte, erschien unter dem Kriterium des Diskriminierungsverbots völlig irrelevant.»

Um die problematischen Folgen von Liberalisierung und Deregulierung abzumildern oder zu verhindern – so beispielsweise bei der Personalfreizügigkeit –, müssten gesetzgeberische Lösungen auf der politischen Ebene des Ministerrats gesucht werden. Derartige Versuche scheitern jedoch oft an den hohen Konsenshürden. In besonderem Masse betroffen seien, so Scharpf, wiederum jene Mitgliedstaaten, deren sozioökonomische Ordnung den Werten einer «sozialen Marktwirtschaft» entspricht. Denn: «Die negative Integration durch das politische nicht korrigierbare europäische Richterrecht lässt die «liberalen Marktwirtschaften» weitgehend unberührt, aber sie untergräbt die Institutionen und die politische Praxis der sozialen Marktwirtschaft und sie bewirkt deren Annäherung an die Strukturen der liberalen Marktwirtschaft.» Die hohe Dynamik des libe-



Alle haben dazuzulernen: Ständerat Rechsteiner.

ralisierenden Richterrechts auf der einen und die geringen Chancen positiv gestaltenden EU-Rechts auf der anderen Seite liessen, so Scharpf, nur eine Erwartung zu: Entgegen dem Ziel einer «sozialen Marktwirtschaft», wie das der Lissabon-Vertrag verspricht, werde die Wirtschaftsordnung der EU zunehmend dem «liberalen Modell» entsprechen: einem Modell, das die sozialstaatlichen Besonderheiten und die Errungenschaften einzelner Länder auf ein einheitliches und tieferes Niveau hinunterfahre.

Pferdefuss dynamische Rechtsprechung

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Weigerung von Gewerkschaftschef Paul Rechsteiner, über den Lohnschutz zu verhandeln, erheblich an Bedeutung. Zuerst, was manche vergessen haben: Die Garantie der flankierenden Massnahmen nach Schweizer Recht war die *conditio sine qua non* dafür, dass die Gewerkschaften den bilateralen Verträgen einst zustimmten. Nur sind diese Massnahmen der EU seit Jahren ein protektionistischer Dorn im Auge. Der Bundesrat hat sie bisher verteidigt. Doch wenn Brüssel heute Verhandlungen über den Lohnschutz verlangt, dann nur, um diesen zu schwächen. Wer aber geht denn hin zu Verhandlungen, aus denen er nur als Verlierer herausgehen kann? Kein Gewerkschaftsvertreter wie Rechsteiner!

Der Bundesrat hätte dies wissen müssen, als er zu Gesprächen mit den Sozialpartnern einlud. Es ging ja um die zentrale Frage, wer den Lohnschutz künftig in der Hand hält: Brüssel will in einem Rahmenabkommen den Lohnschutz der alleinigen Regelung durch das schweizerische Recht entziehen und ihn stattdessen der dynamischen Rechtsprechung der EU unterstellen. Das ist der eigentliche Pferdefuss – und er führt auf jene Wege, die Scharpf beschrieben hat.

Die Gewerkschaften haben also gute Gründe, sich gegen ein Rahmenabkommen zu stellen, das die Eigenständigkeit der flankierenden Massnahmen aus der Hand gibt, und der mutige Paul Rechsteiner hat ein unübersehbares Warnzeichen gesetzt. Bern scheint zu dämmern, dass es hier eine rote Linie gibt, die Cassis & Co. schlicht vergessen oder übersehen hatten.

Verhandlungen über ein Rahmenabkommen werden deshalb nicht einfacher, und der von den politischen Parteien verlangte Marschhalt ist vernünftig. Denn: *Facts change*, und alle haben dazuzulernen. Die Linke wird vermutlich weiterhin auf proeuropäischem Kurs bleiben, und sie wird einem institutionellen Abkommen ohne Lohnschutzverwässerung zustimmen, falls dies von Brüssel erhältlich ist. Aber ihr idealistisches EU-Bild wird realistischer werden müssen, wenn sie die politische Ökonomie der zunehmend neoliberalen Europäisierung ernst nimmt. Die echten und bleibenden Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit – historisch jene zwischen SP und Freisinn – treten wieder vermehrt in den Vordergrund. Dagegen wird die kategorische Frage des Ja oder Nein zur EU weniger Aufmerksamkeit erhalten. Denn wenn die Fakten ändern, müssen sich auch alte und verfestigte Vorstellungen ändern. Das wiederum braucht Zeit. Das Beispiel zeigt jedenfalls, dass es für die schweizerische Politik gute Gründe gibt, die EU-Rechtsprechung genauer und kritischer unter die Lupe zu nehmen – institutionelles Abkommen hin oder her.

Anhänger der Integration

Fritz Scharpf war übrigens zeit seines Lebens kein EU-Skeptiker, sondern Anhänger der europäischen Integration. Seine nüchterne Analyse der EU-Rechtsprechung überraschte die europafreundliche SPD und die deutschen Gewerkschaften, als deren Vertrauensmann Scharpf galt. Es hat Jahre gedauert, bis seine Botschaft bei jenem Publikum ankam, das er im Auge hatte. Immerhin: Deutsche Gewerkschaften unterstützen heute Rechsteiner. «Wir sehen keinen Bedarf, dass die Schweizer Kolleginnen und Kollegen ihre Position in dieser Frage ändern», sagte Julia Friedrichs vom Deutschen Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg zum Schweizer Lohnschutz.

Wolf Linder ist emeritierter Professor der Politikwissenschaft an der Universität Bern.

Wirtschaft

Schutz vor Lohnschutz

Die Idee, man müsse Schweizer Löhne vor ausländischer Konkurrenz schützen, hat viele Anhänger. Damit zerstören diese aber ihre Zukunft.

Von Silvio Borner

Wir stehen in der Schweiz vor dringenden und drängenden, auch existenziellen Herausforderungen im Gesundheitswesen, in der Alterssicherung sowie bezüglich der Globalisierung einschliesslich der Integration in den europäischen Binnenmarkt. Aber jetzt wurde ein Scheinproblem ins Rampenlicht gerückt – der Lohnschutz. Die Frage ist dabei nicht, ob wir unsere Löhne überhaupt ökonomisch schützen können, sondern, wie wir das politisch versuchen wollen: Soll die Schweiz das autonom durch die sogenannten flankierenden Massnahmen (FlaM) am Arbeitsmarkt angehen oder über die supranationale EU mit ihren Entsenderichtlinien? Jetzt sind plötzlich auch die Linken für den nationalstaatlichen Ansatz, weil sie mit den FlaM vor vielen Jahren ein Instrument für sich erpresst haben, das als politisches Veto in der Europapolitik dient und zudem ein finanzielles Geschenk an die Gewerkschaften darstellt.

Kann man Reallöhne denn überhaupt staatlich schützen? Leider – oder besser, zum Glück – ist das unmöglich. Löhne sind Marktpreise und müssen im Arbeitsmarkt Bestand haben. Das ist manchmal hart, aber bietet auch Chancen für den rechtzeitigen Ausstieg und den lohnenden Aufstieg im Berufsleben. Klar, die Nominallöhne kann man zurechtbiegen. Aber wie beim Konsumenten- oder Mieterschutz nehmen die negativen Nebenwirkungen beim Lohnschutz schnell überhand. Wir Konsumenten würden mit einem echten Wettbewerb im Detailhandel viel besser fahren als mit dem – einmal mehr – linkslastigen Konsumentenschutz, der sich nicht einmal gegen die total konsumentenfeindlichen und preistreibenden Agrarinitiativen wehrt.

Oder beim Mieterschutz profitieren analog zum Renten- oder Gesundheitsschutz die Älteren auf Kosten der Jüngeren. Werden zu tiefe Mietzinse staatlich garantiert, investiert niemand mehr in den Wohnungsbau, und das zwingt dann den Staat auf Kosten der Steuerzahler dazu. Hohe Steuern schaden aber der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit am Markt.

Staatlich «geschützte» Minimallöhne – vor allem in schweizerischen Dimensionen – vernichten Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft und erschweren den Einstieg der Schwächsten in den Arbeitsmarkt. Und staatliche Garantien für Lohngleichheit zwischen Schweizern und Ausländern locken vor allem unqualifizierte Einwanderer in das Gast- und Baugewerbe an, wo in kurzer Zeit hohe Arbeitslosenzahlen und später Fürsorgefälle entstehen. Lohnschutz für

hochqualifizierte Spezialisten oder topverdienende Manager ist ja kein FlaM-Anliegen.

Sofort kommt der Vorwurf des Lohndumpings, aber das ist ein hohles Schlagwort. Dumping würde nämlich voraussetzen, dass die Zuwanderer hier für weniger Geld arbeiten als zu Hause. Zudem haben wir mit den FlaM via allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge immer mehr harte Lohnkartelle geschaffen, die private Investitionen und damit Innovationen behindern. Diese schädlichen und staatlich geschützten Lohnkartelle verursachen zudem einen bürokratischen Leerlauf sondergleichen.

Das Gewerbe verrechnet sich

Langfristig ist für den Reallohn allein die Produktivität der Arbeit relevant. Und die ist in den letzten zehn Jahren praktisch konstant geblieben. Wir garantieren immer mehr minimale Mieten, maximale Renten, in Kürze auch maximale Krankenkassenprämien, hohe De-facto-Löhne, vertreiben damit immer mehr internationale Unternehmen ins Ausland und bremsen den produktivitätsfördernden Strukturwandel. Die Beschäftigung wächst nur noch im geschützten Binnensektor, vor allem in staatlichen oder staatsnahen Betrieben. Dafür haften dann wiederum die Konsumenten – und immer mehr die Steuerpflichtigen. Eine der Agrarinitiativen will die Zunahme der Beschäftigten in der Landwirtschaft gar in der Verfassung verankern.

Das hohe schweizerische Lohnniveau lässt sich nur durch marktwirtschaftliche Produktivität verdienen, aber nicht durch den Staat garantieren. Selbst bei Coiffeursalons führt der Gesamtarbeitsvertrag dazu, dass sich immer mehr Ausländer als Einzelunternehmer selbstständig machen. Mein Coiffeur, ein syrischer Kurde, verlangt für den Haarschnitt zwanzig Franken, während mir mein schweizerischer Velohändler allein für die allgemeine Kontrolle 120 Franken pro Stunde verrechnete. Wie an meinem Zweitwohnsitz in Frankreich werde ich bald auch hier nur noch mit Einmann- oder reinen Familienbetrieben zusammenarbeiten können – ausser der Staat erfindet neue Schranken für sogenannte Scheinselbständige. Das Gewerbe verrechnet sich hier längerfristig, wenn es sich auf die Seite der Gewerkschaften und Lohnschützer stellt. Wir brauchen in allen Märkten mehr internationalen Wettbewerb, wenn wir die Produktivität der Arbeit erhöhen und die Schwarzarbeit in Grenzen halten wollen. Lohnschutz als erste Priorität zerstört den Fortschritt der Produktivität.